

**Investitionskostenförderung beim Bau
nichtstädtischer Kindertageseinrichtungen**

**Kindertagesstätten sonstiger Träger;
Haus für Kinder an der Max-Planck-Straße 5
im 5. Stadtbezirk Au-Haidhausen**

Leistung eines Baukostenzuschusses

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03318

2 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 08.07.2015
(SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Der Antragsteller Bayerischer Landtag beabsichtigt, durch Umbau eines Gebäudes an der Max-Planck-Straße 5 in 81675 München die Erweiterung einer Kinderkrippe zu einem Haus für Kinder. Hierbei sollen 3 weitere Krippenplätze und 19 neue Kindergartenplätze geschaffen werden.

Derzeit besteht die Einrichtung aus 19 Kinderkrippenplätzen.

Aufgrund der vom Bayerischen Landtag geplanten Aufnahme von Gastkindern, konnte der Bedarf seitens der Landeshauptstadt München ausschließlich auf 18 Krippen- und 17 Kindergartenplätze bestätigt werden.

Die Zuschussgewährung beruht auf der bedarfsnotwendigen Anerkennung aller Plätze für das Stadtgebiet München. Insoweit hat die Platzvergabe der gesamten Anzahl dieser Plätze an Kinder von Münchner Bürgerinnen und Bürger zu erfolgen. Bei anderweitiger Platzvergabe kann eine (ggf. anteilige) Rückforderung von Zuschussmitteln erfolgen. Sollte bei Antragstellung bereits bekannt sein, dass Plätze nicht nur an Münchner Kinder vergeben werden sollen, so muss dies bei Antragstellung schriftlich angegeben werden. Die Landeshauptstadt München beteiligt sich in solchen Fällen auch nur anteilig an den Investitionskosten.

Um die zusätzliche Kindergartengruppe unterzubringen wird im Obergeschoss des Zwischengebäudes der bestehende Saal zu einem Gruppenraum umgebaut. Die Erschließung erfolgt über ein neugebautes Treppenhaus mit Aufzug.

Die Einrichtung kann voraussichtlich im 2. Quartal 2016 in Betrieb genommen werden.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen rechtzeitig zur Verfügung stehen. Dieser Aufgabe kommt die Landeshauptstadt München im vorliegenden Fall nach, indem sie die Umbaumaßnahme zur Erweiterung einer Kindertageseinrichtung an der Max-Planck-Straße 5 bezuschusst.

Die Einrichtung an der Max-Planck-Straße 5 befindet sich im 5. Stadtbezirk Au-Haidhausen, der einen wohnortnahen Kindergartenversorgungsgrad von 71% aufweist.

Das Referat für Bildung und Sport befürwortet daher die Umbaumaßnahme.

Die Höhe der notwendigen Kosten bestimmt sich nach der Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungsrichtlinie – FAZR) sowie den jeweils hierzu festgesetzten Kostenrichtwerten.

Die staatliche Refinanzierung ergibt sich aus Art. 27 BayKiBiG.

Die städtische Förderung erfolgt nur dann und insoweit als auch die staatliche Refinanzierung gesichert ist.

Die Gesamtkosten der Umbaumaßnahme betragen 704.042 €, auf die 17 Kindergartenplätze entfallen Kosten i.H.v. 629.932 €.

Der Baukostenzuschuss beträgt 209.759 €.

Die Landeshauptstadt München erhält dabei eine staatliche Refinanzierung i.H.v. insgesamt 65.000 €.

Gesamtkosten:	704.042 €
Kosten der 17 neuen Plätze:	629.932 €
Baukostenzuschuss insgesamt:	209,759 €
staatliche Refinanzierung:	65,000 €

Die Mittel für Baukostenzuschüsse werden jährlich im Haushaltsplan unter der Finanzposition 4647.988.8020.7 „Förderung der Jugendhilfe, Investitionszuschüsse an übrige Bereiche, Baukostenzuschüsse an nichtstädtische Träger für Kindergartenplätze“ angesetzt.

Die Auszahlung erfolgt sukzessive nach Baufortschritt.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Gemäß der Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung des Bezirksausschusses 5 Au-Haidhausen.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Zurek, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Bildungsausschuss stimmt der Leistung eines Investitionskostenzuschusses für die Umbaumaßnahme zur Erweiterung einer Kindertageseinrichtung an der Max-Planck-Straße 5 in Höhe von 209.759 € zu, soweit alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM, Bayerstr. 28

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Direktorium**
An die Stadtkämmerei – II/21, II/22
An die Stadtkämmerei – Bewirtschaftungsabteilung
An das Planungsreferat-HA I/21
An den Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen
An das Referat für Bildung und Sport – KBS
An das Referat für Bildung und Sport – KITA
An das Referat für Bildung und Sport – GL 2
An das Referat für Bildung und Sport– ZIM/N
An das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA – MIP
An das Referat für Bildung und Sport – ZIM/QSA, Anlagenbuchhaltung
z. K.

Am